

CVP Thurgau, Postfach 121, 9545 Wängi

Departement für Finanzen und Soziales  
Finanzverwaltung des Kantons Thurgau  
Zürcherstrasse 188  
8510 Frauenfeld

Wängi, 13. Dezember 2016 PR/MB

**Vernehmlassung zur Revision des Steuergesetzes 2019, betreffend Umsetzung USR III (nach erfolgter Referendumsabstimmung vom Febr. 2017)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Stark  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, uns zur Gesetzesrevision betreffend der Änderung des Steuergesetzes vernehmen lassen zu können, danken wir Ihnen.

Wie immer, wenn es um steuerliche Belange geht, ist die Möglichkeit „es für alle recht zu machen“ ein Ding der Unmöglichkeit. Wir sind mit einer Steuersatzsenkung für Unternehmen zur Verteidigung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes THURGAU mit dem Regierungsrat einverstanden. Wir sind uns der (sozialen) Gefahr, welche aber von einer Steuerausfallquote im grossen Millionen-Bereich ausgeht, ebenfalls bewusst.

Die Kernfrage „Wer wird entlastet und wer zahlt die Zeche dafür?“ ist in unseren Überlegungen explizit vorhanden.

Zur Ausgangslage nehmen wir im Einzelnen wie folgt Stellung:

- Das vom DFS geschnürte Paket „Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung“ und „Unternehmenssteuerreform III“ ist zu trennen, da die beiden Revisionen inhaltlich nichts miteinander zu tun haben.
- Wir sind mit der Kompensation der Entlastung der Unternehmen und Unternehmer durch eine höhere Kinderzulage um 50 CHF zulasten der Arbeitgeber einverstanden. Wir möchten aber betonen, dass wir auch auf einer Erhöhung der Kinderzulagen unabhängig der USR III pochen werden. (ohne politische Verknüpfung!)

- **Eine Gewinnsteuersenkung von 4% auf 2,5% sehen wir als des Guten zu viel an. (Ausfälle bei Kanton 20,8 Mio. und Gemeinden 30,3 Mio. = Total 51 Mio. CHF ist dem Mittelstand so nicht zu erklären!) Wir wollen eine Senkung von 4% auf 3% mitunterstützen – dabei würde die Gesamtbelastung statt den prognostizierten 13,42% auf 14,46% ansteigen. Bei einem Gewinn von 100'000 CHF wären dies rund 1000 CHF mehr als der Regierungsrat vorschlägt, aber immer noch 2000 CHF weniger (=16,43% per heute), als dies vor der Revision der Fall war!**
- Bei 3% wären die Bruttoausfälle beim Kanton 13,2 Mio., bei den Gemeinden rund 20 Mio = Total 33,2 Mio, also doch schon 17 Mio CHF weniger! Es ist richtig, dass man auch bei einer solchen (leicht weniger grossen!) Reduktion tiefer als die Kantone ZH + SG ist, dass aber die beiden Appenzell und voraussichtlich SH tiefer liegen werden als der TG. Es ergibt sich unseres Erachtens somit weder ein spezieller Standortvorteil noch ein wesentlicher Standortnachteil!
- Es ist wichtig, dass man eine stufenweise Senkung des Gewinnsteuersatzes vorsieht, damit die Mindererträge besser und über einen längeren Zeitraum verteilt abgefedert werden können. Insbesondere, wenn man bis auf einen Satz von 2,5% senken will. So könnte in einem 1. Schritt die Reduktion des Gewinnsteuersatzes auf 3 % ohne Reduktion des Teilbesteuerungsabzuges sein; in einem 2. Schritt die Reduktion auf 2,5% (mit Reduktion des Teilbesteuerungsabzuges um 10% von 40% auf neu 30%).
- Der Regierungsrat hat vorzukehren, dass alle Gemeinden mit den unterschiedlichen Voraussetzungen und Steuerfuss-Höhen im Vorfeld eine detaillierte Berechnung über die Ausfälle erhalten. Diese sollen wissen, was sie zu erwarten haben.
- Es ist eine Härtefallklausel zu prüfen für die Gemeinden, die von den Mindererträgen überdurchschnittlich betroffen sind.
- Den NID (zinsbereinigte Gewinnsteuer) nicht einzuführen, unterstützen wir.
- Wir unterstützen auch den Vorschlag, die Patentbox zwar gezwungenermassen einzuführen, aufgrund des Vollzugsaufwandes und der minimalen Effekte aber nicht zu attraktiv auszustatten.
- Forschung und Entwicklungskosten nicht steuerlich zu begünstigen, ist unseres Erachtens aber eine (zu) defensive Strategie. In der Regel entstehen mit Forschung und Entwicklung Arbeitsplätze mit einer höheren Wertschöpfung. Wir würden es begrüßen, wenn der Thurgau hier nicht abwartend Chancen vergibt!

- Die Reduktion der Teilbesteuerung von Dividendenerträgen von 40% auf 30% ist für viele TG Unternehmer eine „Steuerkröte“, die sie ungern schlucken wollen, da es sich bei den Dividenden ja bereits um versteuerte Gewinne handelt. Wir lehnen dieses Ansinnen des Regierungsrates zur Kompensation nicht partout ab, denken aber, dass dies nur dann zum Tragen kommen soll, wenn man sich auf einen Gewinnsteuersatz von 2,5% festlegt. Sollte man sich **auf neu 3%** (anstelle von 2,5% ) einigen können, ist die obige Reduktion der Teilbesteuerung zu hinterfragen, respektive ganz zu unterlassen. (siehe Punkt oben!)
- Im Paragraph 215 wird neu auch von - „inhaltlich unwahre Urkunden“ - gesprochen. Dies würde in einer scharfen Auslegung neu auch effektive fehlerhafte Bilanzen und Erfolgsrechnungen betreffen, was wohl nicht Sinn der Revision sein kann. Es würden auch aufgrund von reinen Fehlern und „Nichtwissen“ Unternehmen, Unternehmer, Treuhänder und Beratungsstellen zu Steuerhinterziehern und Steuerbetrügern, was so nicht sein darf. Wir sind uns zwar bewusst, dass Widerstand gegen die Vereinheitlichung der rechtlichen Terminologie (vom Bund her ferngesteuert!) wohl wenig Erfolg beschieden sein wird, möchten unserem Unwohlsein bei einer Verschärfung der rechtlichen Bestimmungen aber deutlich Ausdruck geben. Auch wenn es eine reiche Rechtsprechung zum Begriff der „unwahren Urkunde“ im Bereich des Strafgesetzbuches gibt, so soll es nicht zu einer (allfälligen) Auslegungs-Verschärfung der Steuerbehörden führen. Wir möchten nicht, dass Bagatellfälle plötzlich in den Status eines Deliktes erhoben werden!
- Im Paragraph 217, Absatz 3 (neu) sollen auch Kosten bei Verfahrenseinstellungen dem Steuerpflichtigen auferlegt werden können. Selbst wenn dies ebenfalls vom Steuerharmonisierungsgesetz her kommt, ist das sicherlich nicht so bewusst gewollt; damit würden wir einen Umkehrschluss bei der Schuld, resp. der Kostenfrage machen, was wir von der CVP strikt ablehnen.

Für eine wohlwollende Prüfung unserer Kritikpunkte und Vorschläge zum Vernehmlassungs-Entwurf danken wir Ihnen schon heute herzlich.

Freundliche Grüsse  
CVP Thurgau

Paul Rutishauser  
Parteipräsident

Margrit Bösiger-Jöhl  
Leiterin Geschäftsstelle